



## **Antwort zur Anfrage Nr. 1702/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend Graffiti-Farbschmierereien mit USM-Schriftzügen im Stadtgebiet (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus dieser Entwicklung?**
- 2. Gibt es eine Konzeption von Stadt, Polizei, Verein und Fanprojekt, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?**

Die Verwaltung steht seit diesem Jahr mit dem Fanprojekt im Kontakt und hat die dortigen Verantwortlichen dazu aufgefordert, innerhalb des Projekts und darüber hinaus in der Fanszene von Mainz 05 ein größeres Verantwortungsbewusstsein zu schaffen. Dem Fanprojekt sollte daher die nötige Zeit zugestanden werden, um die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen und damit mit eigenen Mitteln auf eine bessere Prävention hinzuwirken.

Darüber hinaus legt das städtische Graffiti-Konzept Zuständigkeiten für den Umgang mit Vandalismus fest, die seit Jahren von den Ordnungsbehörden umgesetzt werden.

Da es sich klar um Vandalismus handelt und damit das willentliche Handeln Einzelner im Bewusstsein um die Illegalität der eigenen Handlung, können hier nur entsprechende Strafmaßnahmen der zuständigen Ordnungsbehörden angesetzt werden und seitens der Verwaltung auch nur dann, wenn die betroffenen Flächen in städtischem Eigentum sind. Insofern privates Eigentum betroffen ist, hat die Verwaltung keine Handlungsmöglichkeit.

Unabhängig von den Sachbeschädigungen durch die Ultras ist das Thema der illegalen Schmierereien an Gebäuden, Schaltschränken, Schildern u. ä. im Mainzer Stadtgebiet der Verwaltung bekannt. Es ist grundsätzlich anzumerken, dass die Verunreinigungen zu Lasten des Stadtbildes dem Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur und den dem Dezernat angeschlossenen Ämtern selbstverständlich bewusst ist und, über die Zuständigkeit hinaus, Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität des Stadtbildes zu erhalten. Eine Vorbildfunktion durch die Stadt Mainz ist sinnvoll. Aus diesem Grund wird in der Regel unmittelbar nach Bekanntwerden von Graffiti eine schnelle Reinigung an stadteigenen Gebäuden und Schildern veranlasst.

### **3. Wurden im laufenden Jahr Täter identifiziert, die für den verursachten Schaden aufgekomen sind?**

#### **a) Wenn ja, wie viele , wenn nein: warum nicht?**

Für Gebäude, die sich in der Betreuung der GWM befinden wurden keine Farbschmierereien durch die Ultras festgestellt. Gleiches gilt nach Mitteilung des 67-Grün- und Umweltamtes für Brunnenanlagen im Stadtgebiet.

Vom Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb, wurden in der nahen Vergangenheit (hauptsächlich ausgelöst durch die Verbesserung des Stadtbildes für den Tag der Deutschen Einheit) größere Mengen von farblichen Verunreinigungen an Stützwänden und Brücken beseitigt.

Im letzten Halbjahr hat es sich dabei um eine Summe von ca. 10.000 € Brutto gehandelt. Die Einsätze waren über die gesamte Innenstadt verteilt. Eine Dokumentation der Inhalte der Graffiti wurde nicht durchgeführt. Daher ist es dem Straßenbetrieb nicht möglich die Umfänge von Verunreinigungen zu beziffern, die auf die „Ultra-Szene Mainz“ zurückzuführen sind.

#### **b) Wurden diese Täter zum Ersatz des von ihnen angerichteten Schaden herangezogen?**

**Wenn nein, warum nicht?**

#### **c) Welche sonstigen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Kosten für die Beseitigung der Graffiti-Schmierereien erstattet zu erhalten?**

Wenn die Ordnungsbehörden die Verursacher ermitteln und seitens der Geschädigten Anzeige erstattet wird - was die Stadtverwaltung für ihre eigenen Flächen ausnahmslos durchführt - dann werden die Verursacher zur Beseitigung der Schäden herangezogen oder gegebenenfalls zur Übernahme der Kosten für die Beseitigung, je nach Strafmaß. Dieses legen die Ordnungsbehörden fest.

### **4. Wie hoch sind derzeit die jährlichen städtischen Zuschüsse für das Fanprojekt des FSV Mainz 05?**

*Hier wird seitens des Dezernates IV folgender Sachstand mitgeteilt:*

Gemäß Haushaltsplan der Stadt Mainz erhält das Fanprojekt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 21.586,- EUR im Haushaltsjahr 2017. Darüber hinaus gibt es einen geldwerten Vorteil in Höhe von jährlich 46.200, EUR für Miet- und Nebenkosten für Räumlichkeiten im Neustadtzentrum sowie im Haus der Jugend.

#### **a) Ist geplant, deshalb die Zuschüsse für das Fanprojekt zu streichen oder zumindest zu kürzen?**

#### **b) Warum werden nicht wenigstens die Zuschüsse gegen die nicht anderweitig gedeckten oder ersetzten Beseitigungskosten verrechnet?**

Es ist nicht geplant die Zuschüsse zu streichen oder zu kürzen.

Mainz, 28. November 2017

Gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete